



A 13280 / 14

Auflagen zur Bewilligung der FEEDBOX, einem Bügel zur Fressplatzunterteilung für Grossvieh

1. Die Bewilligung ist nur gültig für den Einsatz der FEEDBOX bei Milchvieh.
2. Die lichte Weite zwischen zwei FEEDBOX BügelN muss mindestens den Fressplatzbreiten aus Anhang 1, Tabelle 1 der Tierschutzverordnung entsprechen.
3. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Kanten oder Schrauben vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.